



Marktgemeinde Klein St. Paul

Gemeinderat – 21.12.2020

E-Mail: klein-st-paul@ktn.gde.at - Internet: www.klein-st-paul.gv.at

Telefon: 04264 2401 - Adresse: Marktstraße 17 - 9373 Klein St. Paul

Protokoll

der **24. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates** der Marktgemeinde Klein St. Paul, am 21.12.2020 im Werkskulturhaus Klein St. Paul.

Beginn: 18:00

Ende: 20:30

Anwesend:	Bürgermeisterin	Gabriele Dörflinger
	Vizebürgermeister	Klaus Scheicher
		Siegfried Gaber
	Gemeindevorstand	Rudolf Schäfer-Kassin
	Gemeinderat	Maximilian Wieland
		Siegfried Wieland
		Claudia Rabensteiner
		Thomas Heranig
		Martin Obersteiner
		Isabella Wieser
		Johanna Sophie Müller
		Peter Krenn
		Johann Fasching
		Gerhard Hermanig

Entschuldigt: Thomas Vallant

Schriftführer: AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

Bürgermeisterin Dörflinger begrüßt als Vorsitzende die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates. Es wird die Beschlussfähigkeit festgestellt und die Sitzung eröffnet. Die Tagesordnung ist den Mitgliedern des Gemeinderates bekannt und nachweislich per E-Mail zugestellt worden. Es wird dagegen kein Einwand erhoben. Es erfolgt eine Abänderung und Erweiterung der Tagesordnung.

- Der TOP 7a wird aufgrund der Zuständigkeit des GV von der Tagesordnung genommen. Die nachstehenden TOP (7b, 7c) rücken daher jeweils um einen Punkt vor.
- Es erfolgt eine Erweiterung um
 - TOP 8e, SPOZE, Sanierung Dachfläche nach Wassereintritt
 - TOP 12c, Verkauf Wieting 13/8,
 - TOP 12d, Verkauf Wieting 11/6,
 - TOP 12e, Verkauf Wieting 11/4
 - TOP 16, Alternativenergieförderung; Aufhebung Grundsatzbeschluss
 - TOP 17, Spielplatzordnung; Anpassungen
 - TOP 18, Begegnungszone Marktstraße, Aufhebung der Verordnung

Inhalt

1. Protokollangelegenheiten	3
2. Kontrollausschuss vom 09.12.2020	3
3. Voranschlag 2021	3
a. Ergebnishaushalt	3
b. Finanzierungshaushalt	3
4. Kontokorrentkredit; Angebotseinholung	3
5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2021	4
6. Abfuhrordnung; Inkrafttreten 01.01.2021	6
7. Subventionen	6
a. BG Brenner-Malessnig; Sanierung Straße/Asphaltierung	6
b. BG Pemberg-Sittenberg; Sanierung Straße/Asphaltierung – Erweiterung Finanzierungsplan ..	6
8. Finanzierungen	7
a. Radweg Mösel-Vierlinden; Erweiterung Finanzierungsplan	7
b. WVA Hechtlisiedlung; Finanzierung 2021	7
c. Terrassenbad; Sanierung Kühlraum und Küche	7
d. Ankauf Fladnitzgründe; Regionalfonds Antrag	8
9. Bildungszentrum Klein St. Paul – Projekteinreichung Land Kärnten	8
10. Antragszuweisungen – Bauausschusssitzung vom 07.12.2020	8
a. Antragszuweisung Bauausschuss; Erweiterung Urnengräber Friedhof	8
b. Antragszuweisung Bauausschuss; Mülltonne für Windel im Bauhof	9
c. Antragszuweisung Bauausschuss; Fassadenreinigung Wohnhäuser	9
d. Antragszuweisung Bauausschuss; Erweiterung Müllsammelstelle Filfing	9
11. Breitbandanschluss Schulgebäude Klein St. Paul	9
12. Immobilien – Wohnungsverkauf Wieting 11 und 13	10
a. Verkauf Wieting 11/1	10
b. Verkauf Wieting 11/2	10
c. Verkauf Wieting 13/8	10
d. Verkauf Wieting 11/6	10
e. Verkauf Wieting 11/4	10
13. Nachverrechnung Heizkosten, Volksschule Klein St. Paul	11
14. Strauchschnittentsorgung, Indexanpassung Vertrag	11
15. Personalangelegenheiten, nicht öffentlicher Teil	11
16. Alternativenergieförderung; Aufhebung Grundsatzbeschluss	11
17. Spielplatzordnung; Anpassungen	12
18. Begegnungszone Marktstraße, Aufhebung der Verordnung	12

1. Protokollangelegenheiten

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 19.11.2020 wurde vom jeweiligen Protokollunterfertiger für in Ordnung befunden und unterfertigt. Es erfolgte die Übermittlung an die Mitglieder des Gemeinderates. Änderungsanträge auf Richtigstellung sind bis dato nicht eingelangt. Wenn keine Änderungen beantragt werden, sind diese Niederschriften in der vorliegenden Form zu genehmigen. Gemäß § 45 Abs. 4 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung – K-AGO ist die Niederschrift einer Sitzung des Gemeinderates vom Bürgermeister, Schriftführer und jeweils zwei zu bestellenden anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zu unterfertigen. Als Protokollfertiger für die gegenständliche Sitzung werden Peter Krenn und Johann Fasching nominiert.

2. Kontrollausschuss vom 09.12.2020

Der Bericht des Kontrollausschusses vom 09.12.2020 befindet sich in der Beilage. Eine Erläuterung erfolgt durch die Finanzverwaltung und dem Kontrollausschussobmann. Der GR nimmt den Bericht zur Kenntnis.

3. Voranschlag 2021

a. Ergebnishaushalt

Erträge 3.629.100,00 EUR; Aufwendungen 3.954.200,00 EUR. Zuweisung an Haushaltsrücklagen 5.500,00 EUR. Weitere Details sind der Beilage Voranschlag 2021 zu entnehmen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Voranschlag 2021/Ergebnishaushalt gemäß der Beilage Voranschlag 2021 zu einem Betrag von -330.600,00 EUR.

b. Finanzierungshaushalt

Einzahlungen 3.581.800,00 EUR; Auszahlungen 3.772.200,00 EUR. Weitere Details sind der Beilage Voranschlag 2021 zu entnehmen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Voranschlag 2021/Finanzierungshaushalt gemäß der Beilage Voranschlag 2021 zu einem Betrag von -190.400,00 EUR einstimmig.

4. Kontokorrentkredit; Angebotseinholung

Seitens des Amtes werden jährlich Angebote betreffend den Kontokorrentkredit eingeholt. Dieser beträgt derzeit 150.000,00 EUR und soll wie üblich an den „Bestbieter“, jedoch mit einem Rahmen von 300.000 EUR vergeben werden. Die Angebote wurden durch die Finanzverwaltung eingeholt. Als Bestbieter aus dem Verfahren ging die RAIKA Eberstein hervor.

Beschluss:

Der GR beschließt den Kontokorrentkredit idHv. 300.000,00 EUR sowie die Vergabe an die RAIKA Eberstein einstimmig.

5. Abgaben, Gebühren, Beiträge 2021

Die gegenständlichen Unterlagen sind der Beilage zu entnehmen und beinhalten einen Vorschlag mit der Indexanpassung nach VPI (1,4%). Für einzelne Positionen wurden direkte Anpassungen (Rundungen) vorgenommen. Diese sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

Gebührenart:	Netto 2020	Mwst. 2020	Brutto 2020	Netto 2021	Mwst. 2021	Brutto 2021
WASSERGEBÜHREN:						
Wasseranschluss je BWE	1.812,87	181,29	1.994,16	1.838,25	183,83	2.022,08
Wasserbereitstellungsgebühr	10,36	1,04	11,40	10,51	1,05	11,56
Wassergebühr	1,21	0,12	1,33	1,23	0,12	1,35
Zählermiete 5m³	8,02	0,80	8,82	8,13	0,81	8,95
Zählermiete 10m³	16,02	1,60	17,62	16,24	1,62	17,87
Zählermiete 20m³	32,04	3,20	35,24	32,49	3,25	35,74
KANALGEBÜHREN:						
Kanalanschluss je BWE	2.289,20	254,36	2.543,55	2.289,20	254,36	2.543,55
Kanalbereitstellungsgebühr	67,73	6,77	74,50	68,68	6,87	75,55
Kanalgebühr	2,21	0,22	2,43	2,24	0,22	2,47
MÜLLGEBÜHREN:						
Bereitstellungsgebühr:						
pro Person pro Jahr	13,23	1,32	14,55	13,42	1,34	14,76
Bereitstellungsgebühr ZWS und Unt.	19,84	1,98	21,82	20,12	2,01	22,13
Biomüll pro Liter Mülltonne pro Jahr	0,54	0,05	0,59	0,55	0,05	0,60
ASZ pro Person pro Jahr	6,50	0,65	7,15	6,75	0,75	7,50
Benützungsgebühr Pflichtbereich:						
Müllsack 60 lt.	1,73	0,17	1,90	1,76	0,20	1,95
120 lt. Mülltonne je Abfuhr	3,45	0,35	3,80	3,51	0,39	3,90
240 lt. Mülltonne je Abfuhr	6,91	0,69	7,60	7,02	0,78	7,80
1100 lt. Mülltonne je Abfuhr	31,67	3,17	34,84	32,19	3,58	35,76
120 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	4,00	0,40	4,40	4,05	0,45	4,50
240 lt. Mülltonne Biomüll je Abfuhr	8,00	0,80	8,80	8,10	0,90	9,00

Benützungsgebühr Sonderbereich:									
Haushalte 1 - 2 Personen	22,45	2,25	24,70	22,82	2,28	25,10			
Haushalte 3 - 4 Personen	44,91	4,49	49,40	45,63	4,56	50,19			
je zusätzliche Person im HH	10,36	1,04	11,40	11,41	1,14	12,55			
Zweitwohnsitz	10,36	1,04	11,40	11,41	1,14	12,55			
HUNDEABGABEN:									
Hundeabgabe je Wachhund			19,00			20,00			
Hundeabgabe je sonstiger Hund			42,00			43,00			
FRIEDHOFGEBÜHREN:									
Grabgebühr Einzelgrab jährlich			15,00			16,00			
Grabgebühr Urnengrab jährlich			15,00			16,00			
Grabgebühr Familiengrab jährlich			25,00			26,00			
Totengräbergebühr			380,00			386,00			
Totengräbergebühr Urne			75,48			77,00			
Gebühr für Aufbahrungshalle			75,00			77,00			
Kühlbox Gde.-Bürger pro Tag			28,00			29,00			
Kühlbox kein Gde.-Bürger pro Tag			39,00			40,00			
Totenbeschauggebühr			180,00			180,00			
HAUSNUMMERTAFEL:									
Gebühr für Hausnummertafel			50,00			51,00			
TIERKÖRPERGEBÜHREN:									
Kategorie 1			0,40			0,45			
Kategorie 2			0,30			0,35			
Kategorie 3			0,20			0,25			
ESSEN AUF RÄDERN:									
Zustellgebühr pro Person pro Tag			1,20			1,20			
Leihgebühr Geschirr:									
1 Garn. = 2 Stk. pro Person und Monat			6,00			6,00			
1 Garn. = 3 Stk. pro Person und Monat			9,00			9,00			

Beschluss:

Der GR beschließt sämtliche Abgaben, Gebühren und Beiträge für das Finanzjahr 2021 gemäß der gegenständlichen Auflistung der Tabelle sowie die damit verbundenen Verordnungen

- Tierkörpergebührenverordnung 2021
- Abfallgebührenverordnung 2021
- Friedhofgebührenverordnung 2021
- Kanalanschlussbeitragsverordnung 2021
- Kanalgebührenverordnung 2021
- Wasseranschlussbeitragsverordnung 2021
- Wassergebührenverordnung 2021
- Hundeabgabenverordnung 2021

mit Inkrafttreten 01.01.2021 einstimmig.

6. Abfuhrordnung; Inkrafttreten 01.01.2021

Seitens des Land Kärnten wurde der Hinweis erbracht, dass die Marktgemeinde Klein St. Paul über keine Abfuhrordnung verfügt. Diese ist verpflichtend entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen zu erstellen. Diese Abfuhrordnung regelt den Bereich der Müllentsorgung im Gemeindegebiet in allen Details.

Beschluss:

Der GR beschließt die Abfuhrordnung mit Inkrafttreten 01.01.2021 einstimmig.

7. Subventionen

Die im Punkt 7 genannten Subventionen beziehen sich auf den Bereich „Ländliches Wegenetz“. Es ist für die Finanzierung aller bereits beschlossenen sowie den nachstehenden eine Erweiterung des Finanzierungsplanes um 16.000,00 EUR zu beschließen.

a. BG Brenner-Malessnig; Sanierung Straße/Asphaltierung

Seitens der BG Brenner-Malessnig erging das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Straße/Asphaltierung zu Kosten von 113.846,16 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt die Übernahme von 20% der Gesamtkosten idHv. 22.769,23 EUR einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels der reservierten Mittel für das „Ländliche Wegenetz“.

b. BG Pemberg-Sittenberg; Sanierung Straße/Asphaltierung – Erweiterung Finanzierungsplan

Seitens der BG Pemberg/Sittenberg erging das Ansuchen um finanzielle Unterstützung für die Sanierung der Straße/Asphaltierung zu Kosten von 41.455,05 EUR. Aufgrund eines bestehenden Vertrages zur generellen Kostenübernahme betreffen der genannten Straße, werden durch die

Gemeinde die Restkosten idHv. 40% gedeckt. Gleichzeitig ist für dieses Vorhaben eine Erweiterung des Finanzierungsplanes im Ausmaß von 16.000,00 EUR zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Übernahme der Restkosten (40% der Gesamtkosten) idHv. 16.582,08 EUR einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels einer Erweiterung des Finanzierungsplanes „Ländliches Wegenetz“ im Ausmaß von 16.000,00 EUR mittels BZ 2021 einstimmig.

8. Finanzierungen

a. Radweg Mösel-Vierlinden; Erweiterung Finanzierungsplan

Seitens des Land Kärnten erging eine Endabrechnung betreffend der Radwegerweiterung Mösel – Vierlinden, gebaut 2020. Die Mehrkosten aufgrund von unvorhergesehenen Arbeiten betragen anteilmäßig für die Marktgemeinde Klein St. Paul 16.020,00 EUR; bis jetzt: 44.982,62 EUR Gesamtkosten 61.002,62 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt die Abweisung der Erweiterung des Finanzierungsplanes Radweg Mösel-Vierlinden von 45.000,00 EUR auf 61.000,00 EUR einstimmig, da für das Jahr 2021 derzeit keine freien BZ-Mittel zur Verfügung stehen. Das Land Kärnten soll dahingehend verständigt werden. Eventuell kann eine Realisierung mittels Regionalfondsdarlehen oder Görtscitztalfonds angedacht werden. Es soll dahingehend eine Abklärung seitens des Amtes erfolgen.

b. WVA Hechtlisiedlung; Finanzierung 2021

Für die weitere Planung der WVA Hechtlisiedlung muss seitens der Gemeinde ein Finanzierungsplan aufgestellt werden. Ebenso werden bis zur nächsten GR-Sitzung die für den Bereich Hechtlisiedlung notwendigen Ausschreibungen (Baufirmen) vorgenommen, sodass im Frühjahr 2021 mit den Bauarbeiten begonnen werden kann. Die Gesamtkosten für den Bereich Wieting – Wieting Nord und Hechtlisiedlung betragen laut vorliegender Schätzung des beauftragten Ingenieurbüros 385.000,00 EUR netto. Der Gesamtanteil der möglichen Förderungen (Bund/Land) betragen 100.000,00 EUR. Somit ergibt sich ein Finanzierungsbedarf idHv. 270.000,00 EUR.

Beschluss:

Der GR beschließt die Finanzierung des Teilprojektes WVA Hechtlisiedlung zu Gesamtkosten von 385.000,00 EUR netto einstimmig. Die Finanzierung erfolgt mittels Aufnahme eines externen Darlehens idHv. 270.000,00 EUR sowie Förderungen idHv. 100.000,00 EUR.

c. Terrassenbad; Sanierung Kühlraum und Küche

Seitens des Amtes der Kärntner Landesregierung – Gesundheit und Pflege UA Sanitätswesen – SG Lebensmittelaufsicht wurde der Kontrollbericht vom 13.07.2020 übermittelt. Dieser weist mehrere Mängel hinsichtlich der baulichen und haustechnischen Anlagen im Küchen- und Kantinenbereich auf. Der Prüfbericht wurde vom Baudienst der VG St. Veit geprüft und es erfolgte eine Kostenschätzung in der Höhe von 42.276,00 EUR für die zu tätigen Sanierungsmaßnahmen.

Beschluss:

Der GR beschließt die nochmalige Kontaktaufnahme mit der Lebensmittelaufsicht des Land Kärnten, um die Mängel im Detail nochmals abzuklären und festzulegen, welche unbedingten Arbeiten für einen Betrieb der Badesaison 2021 durchzuführen sind, da eine Gesamtsanierung aufgrund der nicht vorhandenen finanziellen Möglichkeiten aktuell nicht realisierbar ist. Eventuell kann eine Realisierung mittels Regionalfondsdarlehen oder einem möglichen KIP und K-GHP 2021-Programm angedacht werden.

d. Ankauf Fladnitzgründe; Regionalfondsantrag

Im Rahmen des Grundstücksankaufes der Fladnitzhofgründe zu einem vereinbarten Preis von 270.000,00 EUR wurde seitens des Amtes ein Antrag beim Regionalfonds in der Höhe von 500.000,00 EUR eingebracht. Darin enthalten sind die Kosten für den Grundankauf (270.000,00 EUR), die Erschließung (ca. 200.000,00 EUR) sowie sonstige Nebenkosten in der Höhe von 30.000,00 EUR kalkuliert. Die Refinanzierung erfolgt innerhalb von fünf Jahren durch BZ-Mittel, Verkaufserlöse Wohnhäuser Wieting sowie Verkaufserlöse der gegenständlichen Gründe. Details zur Rückzahlung sind jährlich separat zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Einreichung eines Regionalfondsantrages am Land Kärnten zu einer Gesamtsumme von 500.000,00 EUR für den Ankauf sowie die Erschließung der Fladnitzhofgründe einstimmig. Die Rückzahlung erfolgt mittels Einnahmen durch Grundstücksverkäufe, Verkaufserlöse der Gemeindewohnhäuser Wieting 11 und 13 sowie bei Bedarf BZ. Eine Beschlussfassung der Rückzahlung für das jeweilige Jahr hat jeweils fristgerecht (jeweils im Herbst) durch den GR zu erfolgen (2021 – 2026).

9. Bildungszentrum Klein St. Paul – Projekteinreichung Land Kärnten

Das bereits 2019 beschlossene Projekt der Einreichung zum Thema Bildungszentrum Klein St. Paul sollte nunmehr finalisiert am Land Kärnten eingereicht werden.

Beschluss:

Der GR beschließt die Einreichung des Projektes Bildungszentrum Klein St. Paul mit Beginn Wintersemester 2021/2022 einstimmig.

10. Antragszuweisungen – Bauausschusssitzung vom 07.12.2020

Die aktuelle Bauausschusssitzung hat am 07.12.2020 stattgefunden. Die nachstehenden Punkte sind durch den GR zu beschließen.

a. Antragszuweisung Bauausschuss; Erweiterung Urnengräber Friedhof

Seitens des Bauausschusses erging eine Antragszuweisung an den GV und GR betreffend der Erweiterung der Urnengräber am Friedhof Klein St. Paul.

Beschluss:

Der GR beschließt die Nutzung von freistehenden Grabflächen (früher für Erdbestattung genutzt) am Friedhof Klein St. Paul für die Verwendung als Urnengräber einstimmig. Mit diesem Beschluss verbunden ist eine Neuerlassung der Friedhofsordnung, in der die Details über die Ausführung der Urnengräber geregelt sind.

b. Antragszuweisung Bauausschuss; Mülltonne für Windel im Bauhof

Seitens des Bauausschusses erging eine Antragszuweisung an den GV und GR betreffend einer Einrichtung einer speziellen Mülltonne für Windeln im Bauhof.

Beschluss:

Der GR beschließt die Ausgabe von 20 Stk. 60 Liter Müllsäcken (FCC) für jedes neugeborene Kind bzw. 10 Stk. 60 Liter Müllsäcke (FCC) für jeden Pflegling/Jahr einstimmig.

c. Antragszuweisung Bauausschuss; Fassadenreinigung Wohnhäuser

Seitens des Bauausschusses erging eine Antragszuweisung an den GV und GR betreffend der Reinigung der Fassaden der Gemeindewohnhäuser in der Marktgemeinde Klein St. Paul.

Beschluss:

Der GR beschließt die Kontaktaufnahme mit allen Wohnbaugesellschaften sowie damit verbunden die Erstellung eines Schreibens, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Reinigung bzw. Erneuerung zur Fassaden der einzelnen Häuser in Angriff genommen wird, um eine Verschönerung des Ortsbildes zu erreichen, einstimmig.

d. Antragszuweisung Bauausschuss; Erweiterung Müllsammelstelle Filfing

Seitens des Bauausschusses erging eine Antragszuweisung an den GV und GR betreffend der Erweiterung bzw. Reparatur der Müllsammelstelle Filfing bzw. aller weiteren im Sonderbereich.

Beschluss:

Der GR beschließt eine Bestandsaufnahme der jeweiligen Bausubstanz der Müllsammelstellen im Sonderbereich, sowie eine Projektierung zur Erneuerung bzw. Erweiterung dieser, einstimmig.

11. Breitbandanschluss Schulgebäude Klein St. Paul

Die SPÖ GemeinderätInnen haben den Antrag auf Ausbau von Breitband-Datennetz in der Volksschule Klein St. Paul unter Inanspruchnahme der aktuellen Fördermöglichkeiten eingebracht.

Beschluss:

Der GR beschließt die Projektierung für einen Breitbandanschluss am Schulgebäude Klein St. Paul einstimmig.

12. Immobilien – Wohnungsverkauf Wieting 11 und 13

a. Verkauf Wieting 11/1

Für die Wohnung Wieting 11/1 im Ausmaß von 65 m² erging ein Kaufangebot idHv. 42.500,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generealbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 11/1, 65 m² zu einem Preis von 42.500,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

b. Verkauf Wieting 11/2

Für die Wohnung Wieting 11/2 im Ausmaß von 33 m² erging ein Kaufangebot idHv. 20.000,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 11/2, 33 m² zu einem Preis von 20.000,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

c. Verkauf Wieting 13/8

Für die Wohnung Wieting 13/8 im Ausmaß von 50 m² erging ein Kaufangebot idHv. 32.500,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 13/8, 50 m² zu einem Preis von 32.500,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

d. Verkauf Wieting 11/6

Für die Wohnung Wieting 11/6 im Ausmaß von 58 m² erging ein Kaufangebot idHv. 30.000,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 11/6, 58 m² zu einem Preis von 30.000,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

e. Verkauf Wieting 11/4

Für die Wohnung Wieting 11/4 im Ausmaß von 65 m² erging ein Kaufangebot idHv. 36.500,00 EUR. Gemäß dem vorliegenden Generalbeschluss ist der Verkauf zu beschließen.

Beschluss:

Der GR beschließt den Verkauf der Gemeindewohnung Wieting 11/4, 65 m² zu einem Preis von 36.500,00 EUR an den Antragsteller einstimmig. Sämtliche Nebenkosten sind durch den Käufer zu tragen.

13. Nachverrechnung Heizkosten, Volksschule Klein St. Paul

Seitens des SGV St. Veit erging am 28.02.2020 ein Anschreiben an die Marktgemeinde Klein St. Paul, dass eine Nachverrechnung der Heizkosten für die Jahre 2012 – 2019 vorzunehmen wäre. Die Gesamtkosten betragen 17.593,39 EUR. Seitens des Amtes ergeht der Vorschlag, diese Mehrkosten in einer solchen Art und Weise zu erstatten, dass durch die Installation der neuen Wärmezähler und die Optimierung des Heizsystems davon auszugehen ist, dass nunmehr die jährlichen Verbrauchskosten sinken. Der Differenzbetrag zu den bisherigen jährlichen Kosten soll als Rückzahlungsbetrag über die kommenden Jahre hin genutzt werden. Es besteht derzeit keine Liquidität, um den vollen Betrag dem SGV zu ersetzen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Rückzahlung der Mehrkosten an den SGV auf Basis der bisherigen jährlichen Heizkosten und der zu erwartenden Einsparungen nach Austausch des Wärmezählers einstimmig. Sollte eine Rückzahlung mittels dieses Differenzwertes, der sich aus der Einsparung ergibt nicht ausreichen sein, ist erneut über eine Bedeckung zu beraten und ein Beschluss darüber zu fassen.

14. Strauchschnittentsorgung, Indexanpassung Vertrag

Im GV vom 04.03.2019 wurde die Indexanpassung für die Strauchschnittentsorgung mit Basis 85,00 EUR mit 01/2019 sowie eine Verlängerung des Vertrages auf fünf Jahre, sohin bis Ende 2023 beschlossen.

Beschluss:

Der GR beschließt die Vergabe der Strauchschnittentsorgung zu einem Preis pro Abfuhr von 85,00 EUR auf Basis VPI 01/2019 mit jährlicher Anpassung einstimmig.

15. Personalangelegenheiten, nicht öffentlicher Teil

16. Alternativenenergieförderung; Aufhebung Grundsatzbeschluss

Die Förderung für Alternativennergien wurde im Gemeinderat vom 24.10.2002 beschlossen. Aufgrund der sich laufend ändernden Anforderungen betreffen Förderungen dieser Art, ist dieser Beschluss aufzuheben, da sich sowohl rechtliche als auch allgemeine Grundlagen gänzlich verändert haben. 2019 wurde für Angelegenheiten dieser Art die KEM-Görtschitztal ins Leben gerufen, die Anfragen dieser Art bearbeitet und als beratende Stelle für GemeindebürgerInnen zur Verfügung steht.

Beschluss:

Der GR beschließt die Aufhebung des Beschlusses betreffend der Alternativenenergieförderungen gemäß GR Beschluss vom 24.10.2002 einstimmig.

17. Spielplatzordnung; Anpassungen

Die aktuelle Spielplatzordnung der Marktgemeinde Klein St. Paul wurde einer inhaltlichen und rechtlichen Anpassung unterzogen. Es erfolgte eine Konkretisierung einzelner Paragraphen.

Beschluss:

Der GR beschließt die gegenständliche Spielplatzordnung mit Inkrafttreten 01.01.2021 einstimmig.

18. Begegnungszone Marktstraße, Aufhebung der Verordnung

Die 2020 erlassene Begegnungszone soll aufgrund einer nicht durchgeführten Prüfung durch einen Verkehrssachverständigen aufgehoben werden. Es ist strittig, ob eine solche Begegnungszone als Instrument zur Verkehrsberuhigung für Klein St. Paul geeignet ist.

Beschluss:

Der GR beschließt die Aufhebung der gegenständlichen Verordnung im Verhältnis 9:5. Dafür waren: Krenn, Schäfer-Kassin, Müller, Gaber, Heranig, Obersteiner, Wieser, Fasching, Hermanig.

Die Protokollunterfertiger:


LAbg. Bgmⁱⁿ Gabriele Dörflinger



 
AL Mag.(FH) Marius Egger, MA

GR Peter Krenn



GR Johann Fasching

